

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bietestätlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereinst-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Girch-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 78.

Berlin, Sonnabend, 22. Januar 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reform des preussischen Wahlrechts. — Die Rückkehr zum früheren Schutzoll-System unmöglich! — Sinnhaftigkeit der Abrechnung. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- und Briefkasten. — Anzeigen.

Die Reform des preussischen Wahlrechts.

Die angeführte Neuorientierung in unserer inneren Politik darf selbstverständlich vor dem preussischen Wahlrecht, dem „elendesten aller Wahlsysteme“, nicht Halt machen. Sonst könnte von einer wirklichen Neuorientierung nicht gesprochen werden. Es mußte also angenommen werden, daß die Thronrede, mit der der preussische Landtag diesmal eröffnet wurde, auf die Wahlrechtsreform hinweisen würde. Das ist auch geschehen, wenn auch die betreffenden Sätze an Deutlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen. In der Thronrede des Jahres 1908 hatte man klarer gesprochen. Damals hieß es: „Es ist mein Wille, daß die auf ihr (der Verfassung) erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Zwecke der Abgordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erhaltung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht.“ Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“ Die später im Anschluß daran geführten Beratungen im preussischen Abgeordnetenhaus haben zu keinem Resultat geführt; das in der Thronrede gegebene Versprechen fand keine Erfüllung.

In der letzten preussischen Thronrede lautet die auf die Wahlrechtsreform bezügliche Sätze: „Der Geist des gegenwärtigen Vortreffens wird auch im Frieden mitwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes im Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften.“

Es fehlt hier also der Hinweis, wie sich die preussische Wahlrechtsreform gestalten wird, und man kann es verstehen, daß ein großer Teil der Tagespresse deshalb nicht gerade besonders große Befriedigung zeigte. Trotzdem wäre es verfehlt, schon heute endgültig ein Urteil zu fällen oder gar den Stab zu brechen über die Pläne der preussischen Regierung. Das aber steht fest, daß das Vertrauen des preussischen Volkes umso größer und seine Mitarbeit umso fruchtbarer sein wird, je mehr Entschlossenheit in der Frage des Wahlrechts gezeigt wird.

Bei der Beratung des Staatshaushalts im preussischen Abgeordnetenhaus ist die Angelegenheit bereits heftig diskutiert worden. Der Budgetredner hat dabei manchen Redner abgewehrt, alles das auszudrücken, was er auf dem Herzen hatte. Trotzdem aber haben die Verhandlungen gezeigt, wie die Parteien sich zur Wahlrechtsreform stellen. Der Sprecher der stärksten Partei, der Konservativen, Herr v. Sendebrandt, sprach seine Meinung dahin aus, daß die preussische Regierung an eine Änderung der Grundlagen des Staatswesens nicht heranzugehen dürfe. Die gegenwärtige Zeit jedenfalls wäre sehr unglücklich gewählt wegen der Meinungsverschiedenheiten, die auf diesem Gebiete vorhanden sind. Nach Ansicht dieses Red-

ners ist die Gestaltung des preussischen Abgeordnetenhauses für die Bedürfnisse des Landes, von einigen Schönheitsfehlern abgesehen, geradezu ideal zu nennen. Im Großen und Ganzen also will keine Partei von einer Wahlrechtsreform nichts wissen.

Unso energischer sprach sich der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, Abg. Bachnick, dafür aus. Er forderte grundsätzlich die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen, und er fügte hinzu, daß einer Annäherung und Ausgleichung der konstitutionellen Grundzüge im Reich und in Preußen diejenigen am weitesten widerstreben dürften, die eine ruhige Entwicklung wünscheln. Je mehr die beiden Wahlrechte einander näherrückt werden, desto mehr werde der Zwiespalt, an dem unser sämtliches Weien krankt, desto mehr werden die Bestrebungen unterbunden, die darauf hinauslaufen, auf dem Umwege über Preußen die Politik des Reiches zu durchkreuzen. Dr. Bachnick aber ging noch weiter und forderte, daß die Reform noch vor den nächsten allgemeinen Wahlen kommen muß. In die Regierung aber richtete er die eindringliche Mahnung, fest zu bleiben denn es wäre eine nicht wieder auszumachende Minderung ihres Ansehens und eine Erschütterung ihrer Autorität, wenn sie das in der Stunde des Unfalls dem Volke gegebene Versprechen in der Stunde des Glücks verstoßen würde.

Der Abg. Gerold als Sprecher des Zentrums bemängelte sich mit der Erklärung, daß seine Partei stets für eine Reform des Wahlrechts eingetreten sei und vor allem die Einführung wenigstens der weichen Stimmbare verlangt habe. Der sozialdemokratische Redner Birch steht der Ankündigung nichttrübselig gegenüber mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man bei früheren Gelegenheiten gemacht hat. Als das Minimum dessen, was verlangt werden müsse, bezeichnete er eine Vorlage, die die direkte und geheime Wahl bringt. Der Nationalliberal, Dr. Friedberger, erhebt in der Reform des Wahlrechts mit der Regierung eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und stimmt auch darin mit ihr überein, daß diese Reform während der Kriegsdauer nicht gemacht werden kann. In dieser Zeit müßte das in den Vordergrund gestellt werden, was die Parteien auf dem Boden der Vaterlandsliebe eint, während das Trennende zurücktreten müßte. Der freikonservative Abgeordnete v. Redlich, der in der Regel sehr gute Beziehungen zur Regierung hat, hielt es für nötig zu erklären, daß die Thronrede nicht so gedeutet werden dürfe, als wenn das Reichstagswahlrecht in Preußen eingeführt werden sollte. Im übrigen müsse die Regelung verhandelt werden, bis auch die Preußen, die jetzt im Felde liegen, wieder dabei sein.

Der preussische Minister des Innern v. Loebell erklärte, daß, solange die Waffen nicht ruhen, die Aufgaben des öffentlichen Lebens der Friedenszeit nur unter Ausschluss der Männer, die draußen vor dem Feinde stehen, in Angriff genommen werden könnten. Diese Männer aber sollen und wollen daran teilnehmen. Deshalb müsse die Wahlrechtsreform vertagt werden bis nach dem Kriege. Die Regierung weiß, so führte der Minister aus, wie diese unstrittene Frage jahrelang die Parteien auseinander geschieden hat. Sie sieht in der in der jetzigen ersten Zeit gezeigten Einmütigkeit der Parteien einen zu kostbaren Gewinn der Kriegszeit, als daß sie nicht alles tun wird, ihn zu erhalten. Die Regierung ist bestrebt auch entschlossen wenn die Waffen ruhen und das politische Leben in Preußen und Deutschland wieder einigsetzen sein

wird, es von der unstrittigen Frage der Wahlrechtsreform dauernd zu entlasten. Sie hofft und erwartet, daß sie alle Parteien an ihrer Seite finden wird, wenn sie dem Abgeordnetenhaus für seine Beratungen die gesetzgeberischen Unterlagen unterbreite. Das wird nach dem Kriege der Fall sein. Bis dahin muß die Frage von politischen Leben ferngehalten werden.

Wir wissen also nur soviel, daß eine Wahlrechtsreform kommen wird, und zwar erst nach Friedensschluß. Wie das neue preussische Wahlrecht schließlich aussehen wird, darüber erfahren wir nichts; das weiß wahrscheinlich der preussische Minister auch selbst noch nicht. Es wäre deshalb müßig, wollte man jetzt schon darüber Betrachtungen anstellen. Aber auf wird es sein, seine Erwartungen nicht allzubei zu lassen, denn die ausschlaggebende Partei im preussischen Landtage ist die konservative, und die Rede ihres Führers ist nicht allzu vertrauensverweckend. Freilich wenn die preussische Regierung will, so vermag sie sehr viel zu erreichen. Die Thronrede enthält so prächtige Worte der Anerkennung für das preussische Volk, daß man eigentlich annehmen sollte, daß die Regierung alles daran setzen wird, ihren Dank für die Opferwilligkeit und den Vaterländischen Geist auch in die Tat umzusetzen, wenn es sein muß, auch gegen den Willen der Konservativen. Das wird Kämpfe kosten, die mit dem jetzt notwendigen Burgfrieden nicht vereinbar sind. Man muß deshalb vorläufig von der Reform absehen. Neuwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus aber müssen unbedingt nach einem andern System stattfinden, nach einem System, das die Gewähr bietet, daß alle Stände und Schichten Preußens gleichberechtigt im Abgeordnetenhaus vertreten sind. Vor allem dürfen aber darf die erneut angeführte Wahlrechtsreform nicht wieder an dem Widerstande einer Partei scheitern. Sonst könnte in der Tat die Autorität der Regierung so schwer erschüttert werden, daß sie das verlorene Ansehen niemals wiederzugewinnen vermöchte.

Die Rückkehr zum früheren Schutzoll-System unmöglich!

Als der Krieg begann, sind bekanntlich die Getreidezölle mit einem Federstrich aufgehoben worden. Daß sie nicht beim Friedensschluß „eins zwei drei“ wieder eingeführt werden können, liegt klar auf der Hand. Deshalb das nicht geschehen kann, zeigt Professor Hans Delbrück in einem Aufsatz in seinen „Preussischen Jahrbüchern“, in welchem er die Änderungen beibringt, die der Krieg und seine Folgen voraussichtlich auf unsern inneren Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringen wird. Da die sehr beweisfähigen Argumente Delbrücks zweifellos eine große Rolle in den kommenden Debatten über die Zölle spielen werden, seien sie hier auszugsweise wiedergegeben.

Nach dem Kriege, meint Delbrück, wird ein Zollschutz in bisherigem Umfange nicht mehr nötig sein. Deshalb nicht? Weil die im ganzen mittleren und westlichen Europa stark gestiegenen Getreidepreise keineswegs wieder auf ihren niedrigen Stand zurückfallen können. Auch wenn die in Rußland und Rumänien lauernden Erntemengen, die noch unverkauft sind, eine zeitlang auf den Preisstand drücken würden, würden die Stornpreise trotzdem nicht erheblich sinken. Er hätte hinzufügen können, daß dazu auch noch andere wichtige Gründe beitragen werden: Die massenhafte Ausfuhr von Raviergetreide in allen freieschwebenden Ländern, der kolossale Rückgang des Getreidebaues in

Italien und Frankreich, die ungeheuer gestiegenen Produktionskosten im Westen der nordamerikanischen Union und die richtig erhöhten Schiffs-Frachtfräfte, die zwischen London und New York schon jetzt das achtfache des bisherigen Betrages ausmachen — u. a. m. Alles das ist geeignet, die Getreidepreise auch auf der Höhe hoch zu lassen, wenn sie natürlich auch auf der jetzigen schwindelnden Höhe nicht bleiben können.

Aus diesen und ähnlichen Gründen folgert Desbrüd, daß eine Rückkehr zum früheren Schutzoll-System unmöglich sei, weder in der Landwirtschaft, noch in der Industrie. Denn: Fallen die hohen Getreidezölle, so werden auch die Landwirte, beim die Konterbation, nicht mehr geneigt sein, der Großindustrie hohe Schutzzölle zuzubilligen, zumal die Ausbildung der Industrie-Startelle diese ohnehin ja zu einem wesentlichen Teile überflüssig macht. Und es ist etwas anderes, ob Zölle nur erhöht oder ob sie neu wieder eingeführt werden sollen. Desbrüd sagt da u. a.:

„Sein Handwerk wird die Wiedereinführung verlangen, solange, sagen wir, der Roggenpreis auf 220 oder nur auf 200 oder 180 Mk. pro Tonne liegt. Beständen die Zölle noch und handelte es sich um Wollschafung, so wäre die Sachlage eine andere; man könnte dann sagen, der hohe Preis ist nichts Neues, sondern nur eine vorübergehende Erscheinung; wir wollen um eines solchen Zufallsmoments willen dieses benachteiligte Wirtschaftssystem nicht umhängen. Jetzt handelt es sich aber nicht um Wollschafung, sondern um Wiedereinführung. Die Sache wird also vermutlich so verlaufen, daß man im Angesicht der augenblicklich hohen Preise, ohne daß die Agrarier dagegen Widerspruch erheben, die Wiedereinführung des Zolls von Termin zu Termin hinausschiebt, bis die Aufschwung durchbricht, daß die Preise überhaupt nicht wieder so weit sinken werden, daß ein Zoll sich rechtfertigen ließe. Das die öffentliche Meinung sich das erit klar gemacht, so gibt es eine große Drehung in den wirtschaftlichen Grundanschauungen. Die Landwirtschaft wird sich sagen: Wozu braucht die Industrie einen Schutz, wenn wir keinen haben? Die Ausbildung der Industrie-Startelle hat schon vielfach vor dem Kriege die Frage aufgeworfen lassen, ob die industriellen Schutzzölle nicht überflüssig geworden seien?“

Sachlich hat sicher Desbrüd vollkommen recht. Anders sieht es mit seinen politischen Folgerungen. Denn uns erscheint es nicht ohne weiteres sicher, daß die Anhänger der Hölle ohne weiteres zurücktreten werden. Aber das nur nebenbei! Die Hauptsache ist, daß diese Argumente gegen Kommande die Hölle da sind, daß sie im Lande propagiert werden und daß sie in den Parlamenten energisch vertreten werden, sobald es Zeit ist. Wer sich den obigen Folgerungen anschließt, wird sicher die Mehrzahl der deutschen Volksgenossen auf seiner Seite haben, denn die Regierung hat schon durchblicken lassen, daß sie nicht ohne weiteres bereit ist, nach einem opfervollen Kriege, ganz gleich wie er ausläuft, das Volk mit hohen Zöllen zu belasten. Denn es darf nicht übersehen werden, daß in solchem Falle die Regierung nicht nur die ärmeren Volksschichten gegen sich haben würde, sondern auch die gesamte Hochfinanz, einen Teil der Großindustrie (besonders der Exportindustrie), den Einfuhr- und Ausfuhr-Handel sowie die großen Reedereien. Denn diese einflußreichen Wirtschaftsklassen haben wichtige Pläne, die nicht durch falsche Zollpolitik gestört werden dürfen: Ausbau des Bahnnetzes auf dem Balkan und in Ostasien, Bewässerung veränderter fruchtbarer Gegenden, Ausnutzung der kleinstädtischen Bodenreichtümer, Anlage industrieller Unternehmen, Ablass deutscher Industrieerzeugnisse und anderes mehr. Das einzige Mittel, mit dem diese Gegenden ihre Einfuhr bezahlen können, ist die Ausfuhr ihres Ueberflusses an Bodenproduktion, und die darf nicht durch hohe Zölle erschwert werden.

Deutschland kann nicht gleichzeitig jene Gebiete für seinen industriellen Export erobern und gegen ihre Bodenerezeugnisse eine Zollmauer aufrichten. Und sein Handel kann ferret nicht nach dem Kriege die verloren gegangenen Absatzgebiete in Amerika zurückgewinnen, seine ohnehin sehr geschwächte Handelsflotte nicht den Konkurrenzländern gegen die englische aufschwemmen, wenn allen jenen Ländern der deutsche Markt mehr oder minder verschlossen wird.

Diese Argumente bilden einen neuen Wirtschaftsfaktor, der unbedingt in Rechnung gestellt werden muß. Videant Consules! R. A.

Knappschafftskriegsgezet.

Zu dem im März v. J. angenommenen Knappschafftskriegsgezet ist dem preussischen Landtage jetzt der Entwurf zu einem Ergänzungsgezet zugegangen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Der § 8 des Knappschafftskriegsgezetes vom 28. März 1915 (Gesetzsamml. S. 61) erhält folgenden Zusatz: „Ebensonenig dürfen Militärhinterbliebenenvermögen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlt werden, auf die Pen-

sionen der Witwen und die Beihilfen zur Erziehung der Kinder angerechnet werden.“

§ 2. Die Leistungen der Knappschafftskriegsgezetes werden auch dann gewährt, wenn ein Mitglied im gegenwärtigen Kriege verschollen ist. Es gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubwürdigen Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsammt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermögenden keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Ist dem Organ eines Knappschafftsvereins auf Grund der Reichsversicherungsordnung die Einforderung dieser eidesstattlichen Erklärung übertragen, so tritt das Organ an Stelle des Versicherungsamts.

§ 3. Den 2. Dezember 1915 (Gesetzsamml. S. 1100) Abt. 1 der Reichsversicherungsordnung.

§ 4. Wird nachgewiesen, daß ein Pensionistenmitglied, das als verschollen galt, noch lebt, so wird die weitere Gewährung der Leistung eingestellt. Der Verein braucht die zu Unrecht gezahlten Beiträge nicht zurückzufordern.

In der Begründung wird nach den Mitteilungen des „Berl. Tagebl.“ Bezug genommen auf eine Resolution, die das Abgeordnetenhaus im Juni vorigen Jahres gefaßt hat, und in der es Erhebungen über die finanzielle Belastung der Knappschafftsvereine für den Fall wünschte, daß der Antrag Brutt auf Gewährung weiterer Zulagen für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen Gesezgebung erlangen sollte. Das Ergebnis dieser Erhebungen wird jetzt dem Hause vorgelegt, zugleich mit einem Gesezentwurf, der im Wesentlichen einem damals gestellten sozialdemokratischen Antrag entspricht. Dem Antrag des Zentrums auf Erstattung der Beiträge an arbeitsunfähig Gewordene nachzugehen, hat dagegen die Regierung Bedenken getragen, weil sie befürchtet, die sozialpolitisch höchst wünschenswerte Wiederaufnahme der alten Berufsarbeit durch Kriegsbeschädigte werde dadurch verhindert oder doch beeinträchtigt werden; die infolge des Krieges arbeitsunfähig gewordenen Pensionistenmitglieder würden, wenn sie wegen nicht zurückgelegter Wartegeld oder aus sonstigen Gründen einen Anspruch auf Invalidenpension nicht erworben haben, geneigt sein, die Erstattung der von ihnen bisher gezahlten Pensionistenbeiträge zu beantragen. Sie empfangen alsdann eine regelmäßige nicht erhebliche, wirtschaftlich nur für kurze Zeit ins Gewicht fallende Einzelleistung, verlieren aber alle durch die gezahlten Beiträge gegen die Pensionistenkasse erworbenen Anwartschaften auf Pensionistenleistungen sowie die Möglichkeit diese Anwartschaften durch Zahlung von Anerkennungsgeldern zu erhalten oder sie durch Wiedereintritt in eine Knappschafftsvereinskasse wieder zu erwerben. Werden diese Männer später wieder arbeitsfähig, so entfällt bei ihnen der vorerwähnte besondere Anreiz, zur Bergarbeit zurückzukehren, außerdem ist über ihre wirtschaftliche Lage unangünstiger, weil ihr Dienstalter von neuem anfängt und Pensionistenkasenanwartschaften erst nach völliger Zurücklegung der Wartegeld wieder erworben werden können.

Ein weiteres Bedenken ergibt sich aus einem Hinblick auf die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen des Reichs. Das Invalidenversicherungsgesez vom 13. Juli 1899 hatte in berücksichtigten Fällen Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge anerkannt, insbesondere dann, wenn ein Versicherter vor Erlangung von Rentenansprüchen verstorben oder aber durch einen Betriebsunfall dauernd erwerbsunfähig geworden war. Die Reichsversicherungsordnung hat diese Erstattungsansprüche vollständig beseitigt, teils wegen der von ihr neu eingeführten Hinterbliebenenversicherung, teils um den mit der Erstattung der Beiträge verbundenen, den Beteiligten sehr nachteiligen Verlust der erworbenen Anwartschaft zu beseitigen. Wollte die Landesgesetzgebung, die ebenfalls die Hinterbliebenenversicherung vordrückt, in Fällen, die denen des Invalidenversicherungsgesezes mindestens sehr ähnlich liegen, die bisher unbekanntem Ansprüche auf Beitragserrstattung einführen, so würde sie gerade den umgekehrten Weg einschlagen wie die Reichsgesetzgebung.

Die finanziellen Folgerungen aus dem Zentrumsantrage bezeichnen die Begründung als nicht allzu erheblich. Doch sind vom versicherungstechnischen Standpunkt aus die schwersten Bedenken zu erheben. Sollte der Antrag Brutt Gesez werden, so würden die in Frage kommenden Vereine die zur Zurückzahlung der Beiträge erforderlichen Mittel aus den für die Deckung der laufenden Pensionen bestimmten Vermögen entnehmen oder anderweit Schulden machen müssen. In jedem Falle würden diese Vereine genötigt sein, die Beiträge der Mitglieder weiter zu erhöhen, um die neuen Schulden zu tilgen. Damit würde aber die mit allen zulässigen Mitteln bisher angestrebte

Sanierung der Knappschafftsvereinskassen immer mehr erschwert und in die Ferne gerückt werden. Dazu kommt, daß jede weitere Erhöhung der Beiträge gerade die zahlreicheren Vereine, die jetzt noch im Sinne des Kapitalbedarfsverfahrens mit Schuldentilgung aus der Vergangenheit belastet sind, am härtesten treffen würde und schon deshalb vermeiden werden muß, weil sie letzten Endes unvermeidlich dazu führen würde, daß die Vereine an Kapitalmangel zugrunde gehen.

Es kommt hinzu, daß die Knappschafftsvereinskassen Preußens durch den Krieg bereits in hohem Maße in Anspruch genommen worden sind und noch weiter in Anspruch genommen werden, daß ihnen außerdem durch das Knappschafftskriegsgezet neue Lasten aufgebürdet worden sind, für die eine Deckung weder vorhanden ist noch während des Krieges geschaffen werden kann. Die gesamte Belastung der preussischen Knappschafftsvereinskassen durch den Krieg und das Knappschafftskriegsgezet beträgt nach vorläufigen Berechnungen für das erste Kriegsjahr 61 000 000 Mark, das sind fünf Sechstel der Beitragseinnahmen eines Friedensjahres oder ein Sechstel des gesamten Vermögens der Vereinskassen. Diese Sachlage läßt jede weitere, nicht durch besondere Gründe als unumgänglich gerechtfertigte Belastung der Knappschafftsvereinskassen unzulässig erscheinen.

Es wird sich uns noch Gelegenheit bieten, näher auf das Gesez und sein Schicksal einzugehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. Januar 1916.

An die Kassierer unserer Ortsverbände sind vor einigen Wochen zwei Formulare zur Ausfüllung verhandelt worden. Das eine betrifft den Jahresabschluss, das andere die Adressen der Ortsverbands-Ausführungsmitglieder. Von einem Teil der Kollegen sind die Formulare bereits wieder eingekickt, ein größerer Teil steht aber damit noch aus. Wenn das Verbandsadressenverzeichnis nicht allzu spät erscheinen und nicht gar zu viele Lücken aufweisen soll, dann ist es notwendig, daß die Formulare recht schnell an den geleitenden Ausschuss jurisdigelangen. Dabei sei nochmals bemerkt, daß die Adressen auch aus demjenigen Ortsverbänden gemeldet werden müssen, in denen der alte Vorstand wiedergewählt worden ist. Im Interesse der Sache also wird noch einmal dringend darum ersucht, die Ausfüllung und Rücksendung der beiden Formulare so sehr wie irgend möglich zu beschleunigen.

In der Zentralkonferenz am 14. Januar begrüßte der Vorsitzende die Mitglieder zum neuen Jahre und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten des Zentralrats die Sache der Gewerkschaften vorwärts bringen und wenigstens das Jahr 1916 uns den erlirhten Frieden wiederbringen möge. Sein besonderer Gruß galt dem Zentralratsmitglied Kollegen Krüger, der zur Zeit auf Urlaub in Berlin war und in selbiger Uniform der Sitzung bewohnte. Die statutenmäßig in der ersten Sitzung vorzunehmende Wahl der Vorsitzenden des Zentralrats fiel einstimmig auf die bisherigen Vorsitzenden Hartmann, Kaab und M. Schumacher. Bezüglich der Wahlen zum Verbandstag wurde beschlossen, für die Zahl der Abgeordneten die Mitgliederzahlen vor Ausbruch des Krieges zu Grunde zu legen. Die Mandate der bereits auf Delegiertentagen gewählten, jetzt im Felde stehenden Abgeordneten sollen gültig sein, vorausgesetzt, daß sie für den Verbandstag Urlaub erhalten. Es folgen entsprechende Schritte eingeleitet werden. Sodann referierte Kollege Jordan über die Regelung der Arbeitsnachweisfrage für Berlin und die Broding Brandenburg, den Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Kartoffelbaugenossenschaft. In der Aussprache über den letzten Punkt wurde betont, daß man über die materiellen Verluste hinwegsehen müsse mit Rücksicht auf den nationalen Zweck, der damit verfolgt und auch erreicht worden sei. Kollege Lewin berichtete ferner über das Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. und den Verlauf einer Sitzung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Auch Kollege Hartmann erstattete Bericht über eine Sitzung im Kriegsministerium, die sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigte hatte, und die Konferenz des

Dandesverbandes der Deutschen Gewerbetreue im Königreich Sachsen, die in Döbeln stattfand. Vor Schluss der Sitzung richtete Kollege Krüger noch eine begeisterte Ansprache an den Zentralrat, in der er seinen Dank aus sprach für das, was die Arbeiterorganisationen und insbesondere die Deutschen Gewerbetreue in dieser barten Zeit nicht nur für die Tabakgebliebenen, sondern auch für die Kollegen im Felde geleistet haben.

Eine Mahnung! Aunlich wird bekannt gegeben.

Die Bestandsaufnahme vom 16. November 1915 hat ergeben, daß die Brotgetreidevorräte im Deutschen Reich ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. — Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Maßnahmen, welche bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden: Freigabe von Sinterform und Futtertrocken, geringere Ausmahlung und Erhöhung der Brotration bei Verbrauchern und Landwirten die Auffassung erweckten, als wenn unjer Vorrat überreichlich und Vorlicht nicht vonnöten wäre.

Diese Auffassung ist irrtümlich; wir müssen im zweiten Jahre streng haus halten, wenn wir nicht nur reich, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen.

Das Kuratorium der Reichsgetreidestelle hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Maßnahmen zu den Bestimmungen des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tagesstommenge wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotationen wird wie bisher ausreißend gesorgt werden.

Diese Vorfrage verdient Anerkennung, vor allem aber auch Beachtung. Eigentlich ist es keine erfreuliche Erscheinung, daß ein solcher Schritt für notwendig erachtet wurde. Aber er ist leider bedingt. Geredet wird oft genug: Wir müssen durchhalten; es handelt sich aber nur allzu oft im gegenteiligen Sinne. Man berätigt in breiten Kreisen nur zu schnell, was unsere Feldgrauen für Entbehrungen erleiden, für Opfer bringen müssen, und fängt an zu jammern, wenn man manches entbehren oder sich etwas einschränken muß. An Sparsamkeit die unbedingt erforderlich ist, wenn wir durchhalten wollen, denkt man oft zu wenig. So muß denn der Wano wieder eingreifen. Vielleicht ruft obige Veröffentlichung wieder das Pflichtbewußtsein wach, wie es am Anfang des Krieges sich bemerkbar machte.

Der Reichstag hat sich bis zum 15. März vertagt. Den größten Raum seiner Beratungen nahmen die Ernährungsfragen ein. Außerdem beschäftigte er sich mit Fragen der Kriegsbeihilfen, der Pressezensur und dem Belagerungszustand. Ueber die Beschlüsse haben die Tageszeitungen berichtet. Uns interessieren hier in der Hauptsache zwei sozialpolitische Angelegenheiten. Bekanntlich hatte die Reichsregierung sich absehend ausgesprochen gegen die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr. Das hat aber den Reichstag nicht gehindert, ein in in in diese Herabsetzung zu fordern. Dieser Tatsache gegenüber scheint auch die Reichsregierung von ihrem absehenden Standpunkt abkommen zu wollen. Wenigstens hat der Staatssekretär Dr. Delbrück die Erklärung abgegeben, daß er sich nach der einmütigen Haltung der Kommission im Einvernehmen mit dem Reichssekretär an die Neubearbeitung der Sache gemacht habe und mit größter Beilehnung die verbündeten Regierungen Gelegenheit geben werde, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ueber das Ergebnis soll dem Reichstag bei seiner nächsten Tagung ein Bericht zugehen. Mit andern Worten heißt das wohl, daß die Regierung Entgegenkommen zeigen werde, und der allgemeine Wunsch, den Arbeitern schon mit dem 65. Lebensjahre die Altersrente zuteil werden zu lassen, in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen wird.

Noch eine andere wichtige Erklärung wurde kurz vor Schluss der Tagung abgegeben. Es handelt sich dabei um die Stellung der Arbeiterorganisationen. Der Vertreter der Regierung, Ministerialdirektor Lewald, bemerkte dazu:

„Das die Behandlung der Gewerkschaften als politische Vereine anbelangt, so ist zuzugeden, daß in einzelnen Fällen noch immer die Gewerkschaften von den Gerichten und der Verwaltung als politische Vereine angesehen worden sind. Die verbündeten Regierungen

sind der Meinung, daß eine Abänderung nur dadurch erreicht werden kann, wenn gesetzlich festgelegt wird, daß einmal die Gewerkschaften und auf der andern Seite die Organisationen der Arbeitgeber nicht als politische Vereine angesehen sind, auch wenn sie sich mit Fragen der Gesetzgebung beschäftigen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Hause alsbald zugehen.

Lohnforderungen der sächsischen Bergarbeiter. Die Vergleiche in den hauptberuflichen Grubenbezirken Sachsens, Pommern und Oelsnis-Lugau, haben den Werkverwaltungen neue Lohnforderungen unterbreitet. Es werden verlangt für jede Schicht 20 Pf. Erhöhung und eine Unterstufung von 2 Mk. monatlich für jedes Kind. Die Kinderzulage soll die Not der kinderreichen Familien lindern. Die Werkverwaltungen hatten zwar vor einiger Zeit Lohnforderungen abgelehnt, aber damals freiwillig Teuerungszulagen gewährt, die von den Bergleuten wohl anerkannt, aber als unzulänglich bezeichnet wurden. Das königliche Bergamt wird um Vermittlung gebeten.

Eine wohlverdiente Absuhr hat die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ im Reichstage erhalten, die umso wertvoller ist, als sie von dem Syndikus einer Unternehmer-Organisation, dem natial-liberalen Abg. Stresemann, ausging. Der Abg. Brandes hatte es gerügt, daß das genannte Organ sich mehrfach gegen die gemeinsamen Verhandlungen mit Vertretern der Arbeiterorganisationen ausgesprochen hat. Dazu bemerkte Abg. Stresemann:

Wenn Abgeordneter Brandes erwähnte, daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ geschrieben hat, die Industriellen können nicht mit den Gewerkschaftsangehörigen verhandeln, die bezahlte Agitatoren der sozialdemokratischen Partei seien, so bedauere ich das. Wert dieser Tonart hat das genannte Blatt nicht das Recht, im Namen aller Industriellen zu sprechen. Schon im Frieden waren die Ansichten unter den Industriellen darüber geteilt, ob von Organisation zu Organisation oder nur mit den eigenen Arbeitern verhandelt werden solle. Der schon im Frieden in konstanten größter Art zwischen den beiderseitigen Organisationen verhandelt wurde und da jetzt hunderttausende Arbeiter draußen an den Fronten ihre vaterländische Pflicht voll erfüllen, beurteile ich es als auf das schärfste, daß hier die Brandfackel in unerhörter Weise in den sozialen Burgen aufsteigen geworden wurde, der eben so wichtig ist als der politische Burgen. Abgeordneter Brandes hat auch davon gesprochen, daß Arbeiter, die vom Heeresdienst zurückgestellt sind, bei der Beantwortung von Lohnforderungen und Vergleichen mit dem Schwebengewebe droht wurden. Wir haben kein Verständnis für eine derartige Auffassung der Pflicht, das Vaterland zu verteidigen.

Das ist deutlich. Daß aber die Abgabe an die „Arbeitgeberzeitung“ die wünschenswerte erzieherische Wirkung haben wird, wozu wir zu bezweifeln.

Bestrafte Beleidigung eines Gewerbegerichtsbeisitzers. Vor einiger Zeit teilten wir mit, daß in Berlin der Vertreter einer Firma vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er sich mißfällig über einen Gewerbegerichtsbeisitzer geäußert hatte. In seinem Vorgesetztem über das Urteil des Gewerbegerichts hatte er dem Betreffenden nachgelacht, er habe gar keine Ahnung von den einschlägigen Verhältnissen und jwiel auf die andern Beisitzer eingeredet, daß das Urteil schließlich zugunsten der Arbeiter ausfallen werde. Die Firma wurde dem Herrn mal das Handtuch legen. Deshalb die Bestrafung.

Der Beurteilung gab sich mit der Schöffengerichtsentcheidung nicht zufrieden, sondern legte dagegen Berufung ein. Aber auch damit hatte er keinen Erfolg. Die Berufung wurde verworfen und das Schöffengerichtsurteil bestätigt. Da der Angeklagte zweifellos eine beleidigende Absicht gehabt habe.

Kosthansskredite für zurückkehrende Krieger. Ähnlich wie es vor einiger Zeit im sächsischen Landtage angekündigt wurde, besteht auch in Preußen die Absicht, heimkehrenden Kriegern zur Wiederbegründung ihrer Existenz Kreditbeihilfen zu gewähren. In einem an die Oberpräsidenten gerichteten Erlaß der Minister für Handel und Gewerbe, der Finanzen und des Innern heißt es darüber:

„Aus den beteiligten Kreisen sind zahlreiche Anträge an die Staatsregierung gerichtet worden, die möge Vorkehrungen dahin treffen, daß den aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes im Bedarfsfälle durch Gewährung von Kosthansskrediten die Fortführung der bisherigen Berufstätigkeit ermöglicht werde.“ In gleicher Richtung bewegt sich eine am 25. August v. J.

vom Reichstag gefaßte Entscheidung. Endlich ist neuerdings auch der Generalfeldmarschall v. Hindenburg bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unter Hinweis auf das eherner Pflichtgefühl und den todesmütigen Geist unserer Armee warm dafür eingetreten, daß durch möglichst baldige Regelung dieser Frage den im Felde stehenden Soldaten die Sorge um ihr und ihrer Frauen und Kinder Schicksal nach dem Abbruch des Krieges und die Gefahr der Verzerrung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von ihnen abgewendet werde.

Es ist anzuerkennen, daß die Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstand infolge langer Abwesenheit von ihrem Beruf in eine besonders schwierige Lage geraten werden, aus der sich zu befreien, ihrer eigenen Kraft allerdings nicht immer gelingen wird. Dies trifft vornehmlich für den gewerblichen Mittelstand (Handwerker und Kleinaufseure) zu, daneben aber auch für kleinere Landwirte, sowie für die freien Berufe und für die sonstigen selbständigen Erwerbstätigen. Die erwarteten Schwierigkeiten werden in größerem Umfang zwar erst nach Beendigung des Krieges zutage treten, vereinzelt wird sich aber auch schon jetzt das Bedürfnis geltend machen, Kriegsteilnehmern oder ihren Angehörigen Hilfen angedeihen zu lassen. Wir vertrauen, daß die zur Vergebung öffentlicher Arbeiten berufenen Behörden bei der Zuweisung von Beschäftigung die besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstande sich aneignen sein lassen werden. Daneben aber wird in einer Reihe von Fällen auf die als Hilfsmaßnahmen vor allem angelegte Gewährung von Darlehen zur Fortführung oder Wiederherstellung des Betriebes nicht verzichtet werden können.

Besonders sollen die Provinzen dazu mit herangezogen werden. Deshalb wird weiter gesagt: „Unsererseits sind wir — vorbehaltlich der Frage der Beteiligung des Reichs an der Deckung der dem Staate erwachsenden Kosten — grundsätzlich bereit, den Provinzen zur Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, gegen mäßige Verzinsung, zum Zweck der Wiederherstellung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit Beihilfen zu erteilen.“ Voraussetzung hierfür ist zunächst, daß die Provinzen ihrerseits entsprechende Beträge auswerfen und sich verpflichten, die Staatsbeiträge zu übernehmen und sich verpflichten, die entsprechenden Zinsauskommen zu vergüteln sind, demnach in gleichen Jahresraten zurückzuerstatten. Um den Provinzen die Übernahme dieser Aufgabe zu erleichtern, sind wir bereit, möglicher entgegenzukommen und auf die Rückzahlung von 15 Prozent der Staatsmittel zu verzichten, die für Ausfälle u. dergl. den Provinzen verbleiben sollen. Ferner sind Einrichtungen zu treffen, daß Kreise oder Gemeinden nicht nur zur Prüfung der Anträge herangezogen, sondern auch finanziell an dem Risiko der Darlehen beteiligt werden, indem sie einen Teil der Darlehenssummen aus ihren Mitteln aufbringen oder für den Wiedereinstieg der Darlehennehmer gegenüber eine Verpflichtung übernehmen. Zur Prüfung der Anträge sind neben den Vertretern der Kreise solche aus berufständlichen Vertretungen (Landweverkskammern, Sonderkammern u. dergl.) heranzuziehen. Auch ist auf die Mitwirkung von sachverständigen Vertretern der Kreditgenossenschaften Gewicht zu legen.“

Solche Hilfsaktionen können nur durchaus gebilligt werden. Soffentlich aber beruht man auch die Arbeiter nicht, für die unmittelbar nach dem Kriege eine starke Beschäftigungslosigkeit mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Der schäbste Hausbesitz und die Kriegerheimstätten. Der „Hannoversche Kurier“, das führende Blatt der Nationalliberalen Partei in Hannover, brachte unlängst eine sehr beachtenswerten Aufsatz zur Kriegerheimstättenfrage, der so ausklingt:

„Die von dem schäbsten Hausbesitzerstand so gern hiengegen geltend gemachte „Schönung des Hausbesitzerstandes“ ist eine Weipen, dessen ernstliche Bekämpfung sich angesichts der Lage der Tatsachen kaum noch verlohnt. Die wir schon ausführten, besteht eine Knappheit in Kleinwohnungen, der schäbste Hausbesitz aber ist aufreht, diese Knappheit zu beseitigen. Außerdem ist es für den Hausbesitzerstand an sich gleichgültig, ob z. B. 10 Zehnfamilienhäuser oder 100 Einfamilienhäuser gebaut werden; der Zuwachs der Wohnungen reicht in jedem Falle nur für 100 Familien aus.“

Etwas freilich gibt es, das durch die von uns hier beschriebene Knappung beeinträchtigt werden könnte: nämlich die namentlich in manchen Großstädten und Fabriorten geradezu maßlose Formen annehmende Bodenpekulation! Wenn aber durch die Ansiedler der Krieger im Reichslande der Stadt auf Ertragsboden eine Beeinträchtigung und Zurückdämmung dieser Spekulation der Großstädte herbeigeführt werden sollte, so könnte gerade diese Folgewirkung nur von allen wahren Vaterlandsfreunden mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. Lange genug hat der Widerstand gegen den gefunden Gedanken des Eigenheimbaus gedauert, und wo er schließlich Zustimmung gefunden, nämlich durch seine innere Berechtigung sich ergründen hat, da ist es bisher auch nur bei platonischen Erklärungen geblieben. Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß endlich etwas angelegt wird an diese Aufgabe, die mit zu den größten, schönsten und bedeutungsvollsten unserer Zeit gehört.“

Amflicher Teil.

Leitung über eingehende Beträge für die Verbände- und Organliste pro IV. Quartal 1915.

Bergarbeiter: Hauptliste 31. 500,00. **Waldarbeiter:** Hauptliste 58,62. **Fabrik- und Handarbeiter:** Hauptliste 1548,80. **Frauen und Mädchen:** Hauptliste 165,14. **Gemeinbearbeiter:** Hauptliste 137,30. **Polzarbeiter:** Hauptliste 683,20. **Maler, Radierer etc.:** Hauptliste 127,23. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Hauptliste 1494,68. **Bettler:** 7,50. **Schneider:** Hauptliste 255,28. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Hauptliste 876,00. **Textilarbeiter:** Hauptliste 759,16. **Töpfer:** Hauptliste 204,82. **Zigarren- u. Tabakarbeiter:** Hauptliste 150,00. **Brauer:** Berlin 118,70, Bremen 4,20, Dessau 12,38, Dortmund 17,06, Dresden 16,70, Erfurt 2,80, Erlangen 4,80, Fürth 4,30, Halle a. S. 8,22, Karlsruhe 1,96, Leipzig 21,00, Lubau 2,80, Stettin 5,06, Weihenfeld 2,46. **Maschinen:** Hamburg 11,20, K. Müller-Berlin 0,93. **Verbandsliste:** 400,00. **Abonnement „Der Gewerbetag“:** 114,84. **Summe März 10 416,73.**

Berlin, den 18. Januar 1916.
H. Klein, Verbandskassierer.

Begründungsliste

des Verbandes der Deutschen Gewerbetage (G.D.).
Unter Bezugnahme auf § 5 des Statuts machen wir bekannt, daß nachstehende Mitglieder der Begründungsliste des Verbandes der Deutschen Gewerbetage an der Kasse ausgeschrieben sind, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen die registrierenden Beiträge bezahlen:

Bergarbeiter: Rothhausen Nr. 2945, Nr. 4100, **Bergarbeiter:** Nr. 5551. **Brauer:** Prunshovitz Nr. 3729, Nr. 3731. **Fabrik- und Handarbeiter:** Hochlarmark Nr. 5412. **Schleierbach** Nr. 4077, Nr. 4088, Nr. 4081, Nr. 4117, Nr. 4195. **Gemeinbearbeiter:** Berlin I Nr. 5292, Halle Nr. 3517, Nr. 1518. **Maler, Radierer etc.:** Berlin III Nr. 3898, Saarbrücken Nr. 3416, Nr. 3508, Nr. 3792, Nr. 4213, Nr. 5482. **Schneider:** Oberbach Nr. 2582, Leipzig Nr. 4199, Witten Nr. 5336.

Berlin, den 18. Januar 1916.
H. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 558. Versammlung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 23. Januar, abends 7 Uhr, im Konzertsaal der Kgl. Hochschule für Musik, Lindenbühlstraße, statt. I. Teil: Hr. Willi Freund: Reginaldionen. Herr Professor Wilhelm Böse: Dore. II. Teil: Der Berliner Lehrergewerksverein unter Leitung von Herrn Professor Felix Schmidt.

Banne i. B. Die letzte Versammlung unseres wieder neu ins Leben gerufenen Ortsverbandes er-

öffnete der Vorsitzende mit einer herzlich begrüßenden Ansprache an alle Kameraden, in der er aber auch sein Bedauern ausdrückte, daß selbst in diesen ersten Zeiten es immer noch Kollegen gibt, die sich nicht zu einem engen Zusammenhänge bewegen lassen. Gerade jetzt sei der Zusammenhalt notwendiger als je; deshalb sei zu hoffen, daß auch die dem Ortsverbande noch fernstehenden Vereine recht bald den Anstoß vollziehen. Darauf berichtete er kurz über die Preisprüfungskommission der Aemter Banne und Eidel und bedauerte, daß in derselben die Arbeiter nicht die geeignete Vertretung hätten. An die Kollegen richtete er die Mahnung, im neuen Jahre dem Vorstand treu zur Seite zu stehen und mit ihm Hand in Hand zu arbeiten am Nutzen und Gedeihen unseres Ortsverbandes.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wies der Kassierer eindringlich auf die Lebenslage hin, die sich in der Kriegszeit auf den Werken und Zechen eingestellt haben. Insbesondere müßten alle Kameraden die Augen offen halten und der Frauenarbeit ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden. Es sei sonst zu befürchten, daß dadurch ein Vordräng herbeigeführt würde, unter dem die Arbeiter schwer leiden müßten. Reichlossen wurde, die Versammlungen, wenn nicht besonders wichtige Ereignisse eintreten, alle Mittwoch am ersten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, bei der Vereinswirtin Bv. Nabbert (Grenze Banne-Eidel), Viktoriastraße 85, stattfinden zu lassen.

Wilhelm Otte, Vorsitzender.

Versammlungen.

Berlin. **Distriktsklub der Deutschen Gewerbetage (G.D.).** Verbandsklub der Deutschen Gewerbetage, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr. **Gewerbetage-Vereinsklub (G.D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Uhrungsstunde. I. Verhandlung: Deutsch-Gewerbetage (Grün-See). Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat Versammlung im Restaurant Dore, Holzmarchstraße 5 (Nannomispassage). **Sonnabend, den 22. Januar 1916.** Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin II. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im „Rote-Weiß“, Alt-Moabit 53. T.C.: Jahresbericht. Monatsbericht.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertretung in Duropp Gesellschaftshaus, Bremen, Kellerstr. **Cothbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowierstr. 42. **Danzig (Ortsverband).** Gemeinsame Versammlungen aller Verufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerbetage, Korymbischer Graben 9. **Dessau.** Gewerbetage-Vereinsklub jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr Uhrungsstunde im Vereinsklub „Japan“, Marktstr. **Erfenberg-Barmen (Ortsverb.).**

Jeden letzten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertretung in Roggenpferd, Erfenberg, Luisenstr. und Erholungstr.-Gde. **Frankfurt a. M. (Gewerbetage-Vereinsklub).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Uhrungsstunde im Vereinsklub, Richterstr. 18 (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsklub im Vereinskloster von G. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Wachen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsklub bei Ludewig. **Hamburg (Ortsverband).** Jed. 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertretung bei Hofe, Heinzer. **Hamburg (Kleinerklub).** Jeden Montag von 4-8 1/2 Uhr bei Grel, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewerbetage-Vereinsklub).** Jed. Donnerstags Uhrungsstunde bei Thönert in Altona, Einsbühlstr. 45-50. **Jericho.** Distriktsklub jeden 3. Mittwoch im Monat, abends pünktlich 8 1/2 Uhr bei E. Hilpe, Mendenerstr. 5. **Köln (Ortsverband).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertretung in der Verg.-Erholung, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerbetage-Vereinsklub).** Die Uhrungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stammgeborene Mitglieder sind herzlich willkommen. **Leipzig (Ortsverband).** Donnerstags, den 27. Januar, abends 9 Uhr Vertretung im Verbandsklub „Stadt Hannover“. Am Sonntag, den 30. Januar, nachm. 6 Uhr im Vereinsklub Mitglieder, Jahr. Besuch erb. **Mühlheim-Nuhr.** Jeden ersten Sonntag im Monat, nachm. 4 1/2 Uhr, Vertretung im Verbandsklub B. Herrn Johann Köller, Sandstr. 38. **Stettin (Sängerklub der Gewerbetage).** Die Uhrungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Postr. 5, statt. Stammgeborene Kollegen herz. willk. **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Postgasse und Reinholdsdorf).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8 bis 10 Uhr bei Hüner, Schillerstr. 28, Cafe Schöneberger. **Uhr.** **Hagen (Wäcker).** Jeden Sonntag nachm. 1. Ortsverbandversammlung bei Hagen, Maurstr. 62. **Verband (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends von 8 1/2-10 1/2 Uhr Distriktsabend beim Kollegen (Königsf.). **Banne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Witwe Nabbert (Grenze Banne-Eidel), Viktoriastr. 85. **Weihenfeld a. S. (Gesangs- u. Singsong- u. der Deutsch-Gewerbetage).** Uhrungsstunde jeden Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinsklub „Mietgarten“. Gostigliebende Gewerbetage-Mitglieder sind herzlich willkommen. **Worms (Ortsverband).** Gesangsabteilung der vereinigten Gewerbetage (G.D.) jeden Sonntag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandsklub.

Briefkasten.

G. Sch. in Nürnberg. Wegen starken Stoffandrangs kann Ihr Artikel erst in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen. Vielen Dank dafür!

Anzeigen-Teil.

Insere werden nur gegen hochzeitige Bezahlung aufgenommen.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerbetage Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221, sind folgende Schriften zu beziehen:

- Leitfaden des Arbeitsrechts von H. Gieseler. Preis 4,80 Mk.
- Neuzeitliche Arbeitsrechtspolitik von Friedr. Kaufmann. Preis 3 Mk.
- Reform des Arbeitsrechts von Dr. Gieseler. Preis 20 Pf.
- Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pf.
- Die Unfallversicherung von Anton Gröseling. Preis 30 Pf.
- Die Unfallversicherung und Winterkassenversicherung von A. Sevin. Preis 30 Pf.
- Die Schwundkraft der Arbeiter, ihre Ursachen, Minderleistung und Beseitigung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pf.
- Entwicklung des gewerbetäglichen Einigungswesens in Deutschland von Prof. Dr. v. Schulz. Preis 20 Pf.
- Reiseführer und Reisendversicherung. Eine praktische Abhandlung von Dr. G. G. Schmalk. Preis 50 Pf.
- Die Profiklären zum Einigungsrecht von 10 Pf. lösen in Paris (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 3,75 Mk.
- Verbandsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 6 Stück lösen 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.
- Probleme der Arbeitspsychologie von Professor Dr. G. Herzner. Preis 10 Pf.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
der Berliner Gewerbetage (Hilfs-Verband)
NO. 55, Greifswalderstr. 221-23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Sprachführer: Karl Alexander, Nr. 4702.

Verbandskassierer: Seiner Sevin, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Meubade u. Wallinow, Berlin 28, Postdammerstr. 110.

Bonn (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbesuch von 75 Pf. im Verbandsklub „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4).

Bayern. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1. März und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Weid. Graben 30.

Oberbergwerksräthlicher Ortsverband, 614 Gellertstr. Unterstützung von 75 Pf. an wandernde Kollegen bei Ernst Rößler jun. in Scheibenberg, Kalchauerstr. 62, mittags von 12-1 und abds. von 6-8 Uhr.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pf., erhalten durchreisende Gewerbetage beim Kollegen Gust. Fiedel, Bauereistr. 37, Rothenbach i. Sch. Verbands-Gerberge: Gathof zum Mars-Schacht.

Worms (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetagekollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen D. Dymig, Langenberg 5.

Essen (Wabe). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Kohliglog und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassieren ausgestellt.

Fr. Chargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetagekollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer E. Hertzmann, Markt 32.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausgehollt beim Ortsverbandskass. Herrmann Gansel, Neumarkt 28.

Essen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Verufe erhalten ein Ortsverbandbesuch von 75 Pf. im Lokal von G. Hoffmann, Rolke- und Bismarckstr.-Gde.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1. Durchreisende Unterstützung im Bureau, Wellenstraße 67.

Wuppertal (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pf. gezahlt bei J. Berg, Bödenbröderstr. 111.

Girschberg (Ortsverband). Die Unterstützungsmarken erhält. durchreisende Gewerbetagekollegen bei G. Klemm, Markt 8.

Wagbedung (Bauhändler). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.

Wolpe (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Lokalunterst. bei ihren Ortsverbandskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten, bei K. Rade, fessel, Spillstr. 23.

Wuppertal (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetagekollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandbesuch bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Morgenkaffee haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

Leitfaden des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Felix Gieseler, Hermann Gog, Hermann Buppe herausgegeben von
Karl Alexander Gieseler.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Leitfaden in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Erhöhter Bibliotheken, Arbeitsretter, Lokal- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches setzen. Wegen Einförmigkeit des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exemplar in gut. Einwandem. im Nachtrag erfolgt frant. Zustellung. Das Geld ist an unsere Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.